

## **PCR auf eigener DNA ?**

Die generische Sequenzierung der DNA liegt ohne weiteres im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Insbesondere für einige der darauf ausgerichteten Schülerlabore. Was auf der einen Seite ungeahnte Möglichkeiten und Spannende Versuche eröffnet, birgt auf der anderen Seite aber auch unzählige Stolpersteine, die bis hin zu datenschutzrechtlichen Problemen führen können.

Wichtigster Punkt zuerst:

Die Untersuchung von DNA-Sequenzen, die medizinisch informativ sind, steht unter Arzt-Vorbehalt (Gendiagnostik-Gesetz) und ist somit für alle anderen Personen / Einrichtungen verboten.

Aber auch die anderen Gensequenzen können zumindest moralisch kritische Informationen enthalten. Zum Beispiel wenn sie geschlechtsspezifisch sind. Dann lassen sich unter Umständen bei kleinen Datengruppen selbst bei Anonymisierung, Rückschlüsse ziehen die zu Diskussionen führen könnten.

Wenn also PCR-Analysen durchgeführt werden, sollten im Vorfeld sicherheitshalber alle mögliche Konsequenzen und Rückschlüsse abgeklärt werden. Zudem wird im Vorfeld die Aufklärung der Erziehungsberechtigten aber auch der Probanden zusammen mit einer Einverständniserklärung wärmstens empfohlen.